

Rostock,

S. 395

Haupt- und wichtigste Handelsstadt in Mecklenburg-Schwerin, an der für kleinere Seeschiffe bis hierher schiffbaren Warne. Die Einwohner der Stadt, ungefähr 20,000, unterhalten ansehnliche Brauereien und Fabriken in Leder, Taback Seife. Die Ausfuhr besteht in Produkten der Landwirthschaft, die Einfuhr in Colonial- und

Manufakturwaaren und Wein. Schwere Schiffe lichten auf der Rbede von Warnemünde. Man rechnet hier nach

Thalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig, oder nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig.

1 Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Gulden in $\frac{1}{2}$ Stücken, 3 Mark oder auch 24 Groschen à 2 Schilling.

Der frühere Zahlwerth war hier der Lübsche Courantfuß, die Kdn. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{2}$ Thlr. oder 34 Mark; da man sich aber beim Getreidehandel schon immer der Hannoverschen und anderer $\frac{1}{2}$ Stücke bediente, die wie die Mecklenburgischen für 2 Mark gerechnet werden, und wonach die K. M. f. Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gulden (nach dem Leipziger Fuß) ausgeprägt wird: so ist dieser jetzt allgemein seit 1829 als Zahlwerth eingeführt. Hiernach ist der Silberwerth von

1 Thlr. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken =	1 fl. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken =
2 fl. in 24 fl. Fuß.	80 Kr. in 24 fl. Fuß.
12 fl. in 20 fl. Fuß.	66 $\frac{2}{3}$ Kr. in 20 fl. Fuß.
26 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Cour.	17 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Cour.
44 $\frac{1}{2}$ Englische pence.	29.8 Englische pence.
4.33 Franz. Franken.	2.88 Franz. Franken.
37 Hamburger β Banco.	24 $\frac{1}{2}$ Hamburger β Banco.
45 $\frac{1}{2}$ = β Cour.	30 $\frac{1}{2}$ = β Cour.
1.02 Neapolitan. Ducati.	68 Neapolitanische Grani.
2.03 Niederländische fl.	135 Niederländische Cents.
92 β Norwegische Spec.	61 $\frac{1}{2}$ Norweg. β Species.
5 Oesterreichische Lire.	3 $\frac{1}{2}$ Oesterreichische Lire.
706 Portugiesische Reis.	471 Portugiesische Reis.
35 Preuß. Silbergrotschen.	23 $\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergrotschen.
1.08 Russische Rubel.	72.2 Russische Kopeken.
36 $\frac{1}{2}$ Schwedische β Spec.	24 $\frac{1}{2}$ Schwedische β Spec.
16 $\frac{1}{2}$ Span. Real. de Vell.	20 $\frac{1}{2}$ Spanische Real. de Vell.

Wirklich Mecklenb.-Schwerinsche Landesmünzen sind in

Gold: Ducaten seit 1822 à 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., die aber nur als Seltenheiten zu betrachten sind. Doppelte und einfache Friedrich Franz'or seit 1828; 35 $\frac{1}{2}$ der einfachen wiegen 1 Kdn. Mark, und enthalten 258 Gran f. Gold, wonach die Mark fein Gold zu 196 Thlr. Gold ausgemünzt wird.

Silber: 2 und 1fache Markstücke zu 32 und 16 β , so wie 12, 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke, nach dem Lübschen Courantfuß. Schillinge, Sechslinge und Dreilinge, die K. M. f. Silber zu 12, 12 $\frac{1}{2}$ und 13 Thlr. Feiner $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke; auch (seit 1829) 8, 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Schillingstücke nach dem Leipziger Fuß. Zahlungen

an herrschaftliche Kassen unter 16 Schilling, können in diesen Landesmünzen, über 4 β aber nicht in 2 und 1 Schillingstücken geschehen; bei großen Zahlungen, die keine bestimmte Währung enthalten, kann (laut Verfügung vom 6. Juli 1830) $\frac{1}{10}$ ihres Betrags in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken der Landesmünzen mit erhoben oder gezahlt werden.

Kupfer: 6 und 3 Pfennigstücke.

Von fremden Münzsorten couriren in Golde: Ducaten, das Stück à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr., mit circa 3 pCt. Verlust, oder 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken mehr oder weniger.

Pisolen à 5 Rthlr. mit circa 3 $\frac{1}{2}$ pCt. Verlust, oder 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. m. o. w. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken.

Silber: $\frac{1}{2}$ Stücke nach dem Leipziger Fuß à 2 Mark.

Lübsche und Hamburgische Scheidemünzen, auch grobe Dänische und Hollsteinische Courantforten; die groben Courantforten sind etwa 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 pCt. besser, als neue $\frac{1}{2}$ Stücke.

Schwedisches Courant, welches im Handel pari gerechnet wird.

Preussische Thalerstücke gelten 40 bis 41 β .

In Wechselgeschäften richtet man sich hier mit nach den Hamburger Coursen. Nach dem Silberpari zahlt man auf:

Amsterdam *123 $\frac{1}{2}$ Thaler für 250 fl. Courant.

Hamburg *129 $\frac{1}{2}$ = = 300 mk Banco.

oder *105 $\frac{1}{2}$ = = 100 Thlr. Courant.

Frankreich *69 $\frac{1}{10}$ = = 300 Franken.

London 5 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ β = 1 Liverpoolsterling.

Berlin 92 = 41 = 100 Thlr. Preuß. Cour.

Nach einem Publickando des hiesigen Staats vom 19. December 1827 ist bei trassirten Wechseln folgendes zu beobachten:

Von Wechseln auf Sicht oder auf einen bestimmten Zahlungstag gestellt, kann man am ersten Tage nach deren Acceptation, die Sonn- und Festtage ausgeschlossen, die Zahlung fordern. Wechsel à Usq auf hier gezogen, müssen 14 Tage nach deren Acceptation, bezahlt oder protestirt werden; ist kein Zahlungstag in einem Wechsel bestimmt, so wird er als ein auf Usq gestellter Wechsel betrachtet. Sichtwechsel müssen innerhalb Jahresfrist, von der Zeit der Ausstellung an gerechnet, zur Präsentation kommen, oder sie verlieren ihre Rechtskraft.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Ruthe 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, und soll 172 Franz. Zolle messen. Nach einer landesherrlichen Verordnung ist die Hamburgische Elle

von 254 Franz. Linien, und der Lübeckische Fuß von 129 Franz. Linien durchgängig als Mecklenburgisches Maß festgesetzt. Eine besondere Rostockische Elle, von 2 Fuß, wird zu 255 Franz. Linien = 0,57524 Meter angegeben.

Die Mecklenburgische Meile enthält 2000 Rheinl. Ruthen, oder 23195 Franz. Fuß. Es gehen 14 $\frac{1}{2}$ Meilen auf 1 Grad des Aequators, und 66 derselben betragen 67 geographische Meilen.

Vom Flächenmaß wird gewöhnlich die Mecklenburgische Fufe, die aber sonst sehr verschieden ist, im Durchschnitt ungefähr zu 40000 Mecklenburgischen □ Ruthen und der Morgen Landes zu 300 dergleichen □ Ruthen angenommen; man findet aber auch Morgen von 200 dergleichen □ Ruthen.

Der Mecklenburgische Faden Holz ist 7 Fuß weit und hoch; er wird zu 39 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubifuß berechnet. In Forsten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß Weite und Höhe gesetzt. Die Länge der Kloben ist 2, 3, 4, auch 5 Fuß. Das Rostockische Maß der Holzseher ist 6 Fuß, 7 $\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und Höhe; wobei aber in der Höhe der Faden $\frac{1}{2}$ Fuß Uebermaß haben soll.

Vom Mecklenburgischen Getreidemaß hat die Last 8 Döbmt, 96 Scheffel, 384 Faß oder Viertel à 4 Mehen oder Spint. Nach einer Verordnung ist der Rostockische Kornscheffel als allgemeiner Scheffel anbefohlen, und der Gebrauch des Haferscheffels gänzlich untersagt. Bloß die Städte Parchim, Grabow und Dömitz können, wegen des Verkehrs mit Auswärtigen, den großen Parchimischen Scheffel, welcher mit dem Berlinischen übereinkommt, beibehalten. Der Rostockische oder Mecklenburgische Landescheffel aber hält 1960 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubizoll, und der Haferscheffel 2209 Franz. Kubizoll = 43,818 Liter. 100 Landescheffel =

46,606 Amsterdammer Saß.	13,378 Londner Quarter.
49,234 Antwerpner Viertel.	116,419 Lübeck. Getreideschfl.
70,758 Berliner Scheffel.	64,152 Malagaer Fanegas.
50,685 Bordeaux. Boisseaux.	24,305 Marsiller Charges.
52,504 Bremer Scheffel.	38,889 Niederländ. Saß.
27,955 Dänische Tonnen.	19,988 Russische Tschetwert.
38,889 Franz. Hektoliter.	23,592 Schwedische Tonnen.
36,907 Hamburg. Scheffel.	68,049 Spanische Fanegas.
71,971 Lissabonner Fanegas.	52,490 Eriester Stari.
159,624 Livorner Staja.	63,242 Wiener Mehen.

Anmerk. Multipliziert man hier eine oder die andere Summe mit 96 und schneidet man von dem Produkt 5 Ziffern ab, so findet man die Anzahl der Scheffel u., welche eine hiesige Last anderwärts liefert; in Spanien also 65,3 Fanegas.

5 Parchimer oder große Scheffel sind 7 Rostocker oder kleine Scheffel.

In Voitzenburg rechnet man den Saß Getreide zu 6 Hint à 4 Spint, auch nach Wispeln zu 48 Hint oder 32 Rostockischen Scheffeln. Es sind 3 Hint in Voitzenburg = 2 Rostockischen Scheffeln. Das Pauenburgische Maß, wonach in Voitzenburg alles Getreide gekauft wird, ist circa 8 pCt. größer, als das Voitzenburgische.

Von Mecklenburgischen Mäßen zu flüssigen Dingen wird 1 Fuder zu 4 Dohst, 6 Dhm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier oder Pot à 2 Defel, Planken oder Stück, und 4 Orte oder Vogel angenommen. Das Lübeckische Kannen- oder Vormas, von 45 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubizoll = 90,5 Franz. Centiliter, ist zwar verordnungsmäßig zum allgemeinen Landesmaß bestimmt; die jetzigen Maße sind indeß überall kleiner, und man findet ihrer im Mecklenburgischen mehrere, die nur 41 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubizoll halten.

Die Viertonne, von 4 Vierteln, soll, nach Vorschrift, 64 Kannen oder Pot, und 5840 Französische Kubizoll halten.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffspfund 2 $\frac{1}{2}$ Centner, oder 20 Liespfund à 14 Pfund, zur Fubre aber à 16 Pfund, folglich 280 und 320 Pfund. Der Centner hat 8 Liespfund oder 112 Pfund.

Sonst hat man in Rostock auch zweierlei Gewicht, nämlich Stadt- oder Waagegewicht, und Kramererewicht, welches letztere 5 pCt. leichter ist, als das erstere. Das Waagegewicht wird auf der Stadtwaage, bei Bäckern, Fleischern und auf dem Markte gebraucht; Kramererewicht aber zu feinen Waaren, als Seide, Gewürzen u. s. w. Das Pfund Waagegewicht hält 10584 (nach Celsius 508,229 Franz. Grammen, oder 10575,5) Holl. As, und das Pfund Kramererewicht, von 10080 Holl. As, ist dem Hamburgischen Pfunde gleich; 100 Pfund Waagegewicht =

102,957 Amsterdammer . . .	=	108,788 Leipziger . . .	u.
108,799 Berliner . . .	=	112,144 Londner av. d. p. =	
102,014 Bremer . . .	=	124,342 Petersburger . . .	=
50,683 Franz. Kilogramm.	=	120,092 Schwed. Victual. =	
105,000 Hamburger . . .	=	149,533 = Eifen . . .	=
101,843 Kopenhagner . . .	=	90,807 Wiener . . .	=

Gold- und Silbergewicht ist die Köln. Mark und Apothekergewicht das Nürnberger.

Die Tonne Butter hält 224 Pfund, und 1 Pipe Del 820 Pfund netto. Die kleine oder Vierteltonne grüne

Seife wiegt circa 66 Pfund brutto, und hält 60 Pfund netto.

Von den hiesigen Märkten ist der, welcher mit der Pfingstwoche anfängt und 14 Tage dauert, der wichtigste.

Handelsnotiz. Wenn ein Schiffer während seiner Fahrt gezwungen wurde, in mehrere Nothhäfen einzulaufen, und zur Fortsetzung seiner Reise Gelder aufzunehmen; so war es früher hier üblich, diese Bodmereigelder nach Ankunft des Schiffes so zu bezahlen, als sie nach und nach vom Schiffer aufgenommen waren. Seit 1829 verfährt man hierin umgekehrt, d. h. die zuletzt aufgenommenen Bodmereigelder werden zuerst, und die zuerst aufgenommenen nach und nach zuletzt bezahlt, wie gerade die Umstände des Schiffers die Rückerstattung möglich machen.

Rotterdam,

Holländische Handelsstadt an der Maas nahe ihrer Mündung, mit 62,000 Einwohnern, und wichtigem Verkehre zur See, besonders nach England und Schottland, Fabriken in Taback, Luch, Bleiweiß, Krapp, Brennereien und Zuckersiedereien. Die Stadt führt viel Getreide und Wein ein und ist ein Hauptstapelplatz des Holländischen Flachs- und Leinwandhandels. Stromabwärts liegt Schiedam, mit 10,000 Einwohnern und großen Brennereien.

Rechnungs- und Wechselarten wie Amsterdam.

Maße und Gewichte (man sehe Niederlande).

Die Elle hält 306 und der Fuß 138½ Franz. Linien, oder 0,69028 und 0,31243 Meter.

Die Getreidelast hat 29 Säcken à 3 Achtendeelen; der Hoedt aber 10½ Sack. Der Sack hält 5030 Franz. Kubikzoll = 99,777 Franz. Liter, oder circa 1 Hektoliter.

Das Hundert Seesalz hat 404 Maaten, wie in Amsterdam. Der Hoedt Steinkohlen hat 21 Kilderkins, wovon 120 auf 1 Hundred in Kidwelly gehen.

Der Wein- oder Getränk-Stoop von 2 Kannen oder Pinten hält 129 Franz. Kubikzoll, oder 2,5588 Franz. Liter = 2,2348 Berliner Quart.

Branntwein wird nach 30 Vierteln, Baumöl aber nach der Tonne von 340 Stoopen à 5 Pfund leicht Gewicht verkauft.

Vom Sandelsgewicht ist das schwere Pfund dem Amsterdamer von 10280 Holl. As, das leichte Pfund aber zu Waaren bei Kleinigkeiten dem in Antwerpen von 9754 Holl. As gleich. Ausfuhrartikel werden hier nach dem halben Niederland. Pfunde gewogen.

Gold- und Silbergewicht ist das Holl. Troppfund.